

Anhang 7 Erklärung über die Verteilung des Todesfallkapitals

Die unterzeichnende Person wünscht, dass das bei ihrem Ableben vor der Pensionierung fällige Todesfallkapital den anspruchsberechtigten Hinterlassenen in folgendem Umfang ausgerichtet werden soll:

Rangordnung	Anspruchsberechtigte Personen	Quote * (in % / in CHF)
a. Ehegattin / Ehegatte oder gemäss Anhang 8 gemeldete(r) Lebenspartner(in) oder unterstützungsberechtigte Kinder bzw. Pflegekinder der verstorbenen Person; bei deren Fehlen
b. Natürliche Personen, die von der versicherten Person zum Zeitpunkt ihres Todes seit mindestens 24 Monaten massgeblich unterstützt wurden oder die Person, die mit ihr in den letzten 5 Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss; bei deren Fehlen
c. Die Kinder, sofern diese nicht schon unter Bst. a oder b fallen; bei deren Fehlen
d. Eltern und Geschwister.
	Total	100 %

* Es empfiehlt sich, die den einzelnen Personen zustehenden Quoten in % des gesamten von der Versicherungskasse auszahlenden Kapitals anzugeben. Personen in Gruppe b können nur bei Fehlen von Personen der Gruppe a begünstigt werden bzw. solche von Gruppe c nur bei Fehlen von solchen der Gruppe a und b, etc.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass diese Erklärung hinfällig wird, falls sie gesetzlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften widerspricht.

Name, Vorname des Versicherten:

Ort / Datum und Unterschrift